

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3039/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Nutzungsvertrag Sportanlage BVTA			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG24	Erstelldatum	05.06.2023	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung/ Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Nutzungsvertrag BVTA 2023 - Entwurf
----------	-------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und spricht sich für den Abschluss eines Nutzungsvertrags aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen zum Vertragsentwurf (s. Anlage) zu führen und abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Sportanlage an der Cerveteristraße 10 kann durch den Umzug des TSV West ins Sportzentrum III in der Rothschaiger Straße neu vergeben werden. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Sportzentrums wurde auch über die Nachnutzung der bestehenden Sportanlage diskutiert und der Beistands-Verein türkischer Arbeitnehmer e. V. als neuer Nutzer favorisiert.

Die Verwaltung hat deshalb den beiliegenden Vertragsentwurf ausgearbeitet.

In Anlehnung an den kürzlich geschlossenen Vertrag mit dem Schützenverein Eichengrün Aich wird auch hier ein Nutzungsentgelt erhoben und die Betriebskosten werden zu 100% dem Verein in Rechnung gestellt.

Damit der Verein die aus diesem Nutzungsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten ausgleichen kann und auch die ihm entstehenden Kosten für die Pflege, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Sportanlage an der Cerveteristraße in angemessener Weise zu ersetzen, wird in Bezug auf die städtischen Sportförderrichtlinien eine gesonderte Vereinbarung zum Aufwendungsersatz geschlossen.